

Code of Conduct

**KOMMUNAL
KREDIT**



www.kommunalkredit.at

INHALTSVERZEICHNIS

1	Geltungsbereich und Verbindlichkeit	4
2	Unsere Vision und Mission	5
3	Wir wollen Mehrwert für die gesamte Gesellschaft schaffen	5
4	Integrität und unternehmerische Verantwortung	6
5	Beziehungen zu unseren Kund:innen und Geschäftspartner:innen	8
6	Beziehungen zu unseren Mitarbeiter:innen	9
7	Interne Governance	11
8	Risikomanagement	13
9	Konformität mit geltenden Vorschriften	15
10	Umgang mit Ressourcen	17
11	Sicherstellung und Einhaltung	18

1

GELTUNGSBEREICH UND VERBINDLICHKEIT

Der *Code of Conduct* gilt verbindlich für sämtliche Organe, Mitarbeiter:innen sowie sonstige Beschäftigte der Kommunalkredit Gruppe gegenüber allen Stakeholdern und in jedem geschäftlichen Zusammenhang.

Der *Code of Conduct* stellt als Gruppenrichtlinie Mindestanforderungen auf, welche vollkonsolidierte Beteiligungsunternehmen in ihren eigenen Unternehmensrichtlinien zu berücksichtigen haben. Hat ein Beteiligungsunternehmen keine spezifische eigene Richtlinie in Kraft gesetzt, gelten die Bestimmungen der Gruppenrichtlinie im Rahmen der jeweiligen Geschäftstätigkeit der betreffenden Gesellschaft sinngemäß und sind unmittelbar anzuwenden.

Der *Code of Conduct* legt allgemeine Grundsätze des Verhaltens fest und ersetzt nicht die in einzelnen Richtlinien und Arbeitsanweisungen (z. B. Geldwäscheprävention, Datenschutz, Kapitalmarktcompliance) ausformulierten detaillierten Regelungen.

Der Vorstand sowie das Executive Committee der Kommunalkredit Austria AG sind die höchsten Gremien, die jene Werte, welche in diesem Code of Conduct verankert sind, überwachen und entsprechende Maßnahmen festlegen.



2

UNSERE VISION UND MISSION

Die Kommunalkredit Gruppe fokussiert sich neben Geschäftsbeziehungen mit der öffentlichen Hand auf Finanzierungen in den Bereichen Energie & Umwelt, Kommunikation & Digitalisierung, Verkehr & Transport, soziale Infrastruktur sowie Natural Resources und schafft durch ihre Geschäftstätigkeit langfristige Werte.

Vision – Wofür wollen wir stehen?

Wir werden Europas dynamischste und innovativste Infrastrukturbank und helfen unseren Kunden, eine bessere Welt zu schaffen.

Mission – Wie setzen wir die Vision in die Realität um?

„Always first“, wenn es darum geht, schnell und präzise erstklassige Leistungen zu liefern. Wir verstehen „always first“ als Verpflichtung, uns ständig zu verbessern.

3

WIR WOLLEN MEHRWERT FÜR DIE GESAMTE GESELLSCHAFT SCHAFFEN

Wir helfen, eine **bessere Welt** zu schaffen, indem wir **nachhaltige Infrastrukturprojekte** ermöglichen, die die **Lebensqualität der Menschen** erhöhen.

Wir sehen Investitionen in Infrastruktur als wirkungsvolles Instrument, soziale Bedürfnisse zu befriedigen und das **Wohlbefinden der Gesellschaft** zu steigern.

Wir schaffen einen **spürbaren Mehrwert für die Bevölkerung**:
Wirtschaftsdynamik | Stadtentwicklung und -erneuerung | Stärkung des ländlichen Raums | Arbeitsplatzbeschaffung | Sozialer Zusammenhalt | Maßnahmen für den Klimaschutz.

Mit unserem Geschäftsmodell leisten wir einen bedeutenden **Beitrag zu den Klimazielen** und einer **ökologischen Wirtschaft**. Wir fokussieren uns darauf, unseren Investoren einen **sicheren, stabilen und nachhaltigen Ertrag** zu bieten.

4

INTEGRITÄT UND UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG

Wir sind gegenüber Kund:innen, Vertragspartner:innen und Wettbewerber:innen wie auch Mitarbeiter:innen zu dem **respektvollen Umgang** verpflichtet, wie ihn die Kommunalkredit Gruppe ebenso erwartet. Damit leisten wir einen positiven Beitrag zum Image der Finanzindustrie in der Öffentlichkeit.



Unser Handeln ist von **Transparenz** geprägt. Wir erwarten von unseren Mitarbeiter:innen sowie von allen anderen Personen, welche im Zusammenhang mit den geschäftlichen Aktivitäten tätig sind, **professionelles und ethisches Verhalten auf höchstem Niveau**. Sämtliche anwendbaren Gesetze, regulatorische Anforderungen und interne Vorschriften sind entsprechend einzuhalten.

Wir sind uns der **sozialen, ökonomischen und ökologischen Auswirkungen** unserer Geschäftstätigkeit bewusst. Unser Ziel ist immer eine langfristige profitable Geschäftstätigkeit unter Vermeidung potenzieller Schäden für Gesellschaft und Umwelt. Daher sind **ESG-Aspekte** (Environmental, Social, Governance – im Folgenden kurz „ESG“) für Entscheidungen und Maßnahmen, die wir treffen, von grundlegender Bedeutung. ESG-Kriterien helfen uns, unsere Ziele langfristig und nachhaltig zu erfüllen.

Die **Nachhaltigkeitsstrategie** der Kommunalkredit Gruppe steht in enger Korrelation zu ihrem Kerngeschäft:

- **Beschleunigung der Energiewende**
Wir ermöglichen die Dekarbonisierung der Wirtschaft und sind bestrebt, sie weiter zu beschleunigen. Der Schwerpunkt unserer Finanzierungstätigkeit liegt auf erneuerbaren Energien, Wasserstoff und neuen, innovativen Technologien, die für die Energiewende von entscheidender Bedeutung sind.
- **Helfen, die Lebensqualität der Menschen zu verbessern**
Ein großer Teil unserer Aktivitäten in den Bereichen Infrastruktur & Energie sowie Public Finance dient der Finanzierung sozialer Infrastruktur und Konnektivität.

Wichtige Hebel für die Realisierung unserer Strategie sind:

- **Integration von Impact**
Wir berücksichtigen Nachhaltigkeitsfaktoren bei allen Infrastrukturprojekten. Als Unternehmen engagieren wir uns für die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG), den UN-Global Compact, die UN Principles for Responsible Banking, das Pariser Abkommen und den EU-Green Deal.
- **Transparent und verantwortungsbewusst, schnell und präzise handeln**
Wir verbessern kontinuierlich unser ESG-Reporting und sind bestrebt, unsere Geschäfte verantwortungsvoll und mit hoher Integrität zu führen.

Wir respektieren und unterstützen den **Schutz der Menschenrechte**, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert sind, und betreiben unser Geschäft gemäß diesen Grundsätzen.



5

BEZIEHUNGEN ZU UNSEREN KUND:INNEN UND GESCHÄFTSPARTNER:INNEN

Wir streben **langfristige Partnerschaften** mit unseren Kund:innen an und wollen durch unsere Kompetenz und pro-aktiven Umgang in allen Fragen der Kundenbeziehung „Partner of Choice“ in unseren Geschäftsfeldern werden.

Wir verfügen über das **entsprechende Fachwissen** und die **erforderliche Infrastruktur**, unsere Produkte am Markt anzubieten, und erbringen unsere Dienstleistungen im bestmöglichen Interesse der Kunden. Für die Kommunalkredit Gruppe stehen Lösungsorientierung, Leistung und Innovation im Mittelpunkt.

Von unseren Kund:innen, Dienstleister:innen und Geschäftspartner:innen erwarten wir die **Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben** und **Orientierung an hohen ethischen Standards**, die unter anderem die Beachtung nachfolgender Rahmenbedingungen umfasst:

- **Geschäftliche Integrität**, wie z. B. fairer Wettbewerb, Ausschluss von Schwarzarbeit und Korruption sowie Einhaltung der jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften
- **Soziale Verantwortung**, wie z. B. faire Arbeitsbedingungen, geeigneter Arbeitnehmerschutz, Einhaltung von Mindestlöhnen, Verbot von Diskriminierungen, Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit jeglicher Art
- **Ökologische Verantwortung**, wie z. B. Vermeidung von Umweltbelastungen, Klimaschutz, Tierwohl sowie ressourcenschonender Umgang mit Rohstoffen und Energie

Die Kommunalkredit Gruppe verpflichtet sich zu **verantwortungsvollen Vertriebspraktiken und Marketingaktivitäten**, die mit den geltenden Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien sowie den Grundsätzen der Institutionen in Einklang stehen.

Verantwortungsvoller Umgang mit Kund:innen mit Rückzahlungsproblemen: Vorrangiges Ziel ist die vollständige Gesundung und Rückführung in die Normalbetreuung, deshalb ist grundsätzlich einer Sanierung eines Engagements durch geeignete Maßnahmen, sofern diese nachhaltig erscheinen, der Vorzug vor einer Fälligestellung zu geben.



6

BEZIEHUNGEN ZU UNSEREN MITARBEITER:INNEN

Die Kommunalkredit Gruppe erwartet von allen ihren Mitarbeiter:innen **professionelles Verhalten** auf höchstem Niveau. Wie mit Kund:innen und Geschäftspartner:innen gehen wir auch zwischen Vorgesetzten und Mitarbeiter:innen untereinander **respektvoll und wertschätzend** um.

Fairness und Achtung der jeweiligen Fähigkeiten, **Privatsphäre und Individualität** sind dabei Kernbestandteile des Umgangs. In Konflikten bemühen wir uns um **Sachorientierung** und **zielführende Lösungen**.

Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, der Herkunft oder Nationalität, der Hautfarbe, der sexuellen Identität, des Alters, einer Behinderung, der Religion oder Weltanschauung haben in der Kommunalkredit Gruppe keinen Platz. **Belästigung oder Mobbing** werden **nicht geduldet**. Von allen Mitarbeiter:innen und insbesondere Führungskräften erwarten wir dementsprechend ein Verhalten, das von Verantwortung, Fairness, Integrität und ethischer Haltung geprägt ist.



Wir achten das Recht der Mitarbeiter:innen auf **Versammlungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Kollektivmaßnahmen**, sofern dadurch nicht die Rechte anderer verletzt werden. Das Recht auf Kollektivverträge gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist ebenso sichergestellt wie die Nicht-Diskriminierung von Mitarbeitenden aufgrund ihrer Zugehörigkeiten in Organisationen wie Gewerkschaften.

Eine **faire Beschäftigungspraxis** ist die Basis einer Kultur von gegenseitigem Respekt. Wir möchten, dass unsere Mitarbeiter:innen in ihrer Arbeitsumgebung ihr Bestes leisten können und fördern sie entsprechend ihrer Aufgaben und Eignung. Wir schätzen die **internationale und multilinguale Zusammensetzung** unserer Belegschaft sowie die **kooperative Interaktion** zwischen den einzelnen Geschäftseinheiten.

Die Kommunalkredit Gruppe stellt ihren Mitarbeiter:innen eine **sichere und gesunde Arbeitsumgebung** bereit. Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit werden seitens des Unternehmens finanziell und durch Bereitstellung von Ressourcen unterstützt.

Wir halten uns an die **Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)** und achten insbesondere auf die grundlegenden Rechte der Diskriminierungsfreiheit und des Arbeitsschutzes.

7

INTERNE GOVERNANCE

Unsere interne Governance umfasst alle **Standards und Grundsätze**, die sich mit der Festlegung von Zielen und Strategien, Organisationsstruktur, Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, Risikomanagement, Compliance, Internen Revision, Vergütung und Business Continuity Management befassen.

Das Vertrauen von Kund:innen, Partnerbanken, Mitarbeiter:innen, Investoren, Eigentümern sowie Regulierungs- und Aufsichtsbehörden ist uns wichtig. Das oberste Ziel der Kommunalkredit Gruppe ist, das **Vertrauen in unser Unternehmen** zu erhalten. Dazu führen wir mit allen unseren Stakeholdern einen offenen Dialog.

Eine organisatorische **Trennung zwischen Markt und Marktfolge** ist gesetzeskonform implementiert.

Eignungsbeurteilungen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates sowie für Inhaber von Schlüsselfunktionen werden auf Basis der entsprechenden Leitlinien der European Banking Authority (EBA) durchgeführt (**Fit & Proper**). Zur operativen Einholung, Aufbereitung und Aufbewahrung der Unterlagen sowie für die generelle Unterstützung des Vorstands und des Aufsichtsrates zu diesem Thema ist ein Fit&Proper-Office eingerichtet.



Nur befugte Personen dürfen im Namen der Gruppe oder einzelner Gesellschaften sprechen. Bei **Anfragen durch Medien bzw. Anfragen zu Stellungnahmen zu Fachthemen** haben wir klare Zuständigkeitsbereiche definiert und beantworten diese im Sinne unserer „One-Voice“ Policy. Im Umgang mit **Sozialen Medien** erwarten wir von unseren Mitarbeiter:innen eine besondere Sorgfalt im Hinblick auf die Reputation und das Vertrauen der Öffentlichkeit in unsere Unternehmensgruppe.

Die Gesellschaften der Kommunalkredit Gruppe und ihre Mitarbeiter:innen müssen sicherstellen, dass ihre eigenen Interessen nicht in Konflikt mit gegenseitigen Verpflichtungen oder mit Verpflichtungen gegenüber Kund:innen stehen. Sämtliche **Interessenkonflikte** zwischen der Kommunalkredit Gruppe und Mitarbeiter:innen, Kund:innen oder Vertragspartner:innen sind offen zu adressieren.

Interessenkonflikte können aus betrieblichen, organisatorischen oder ethischen Gründen oder auch durch persönliche Naheverhältnisse zwischen Mitarbeitenden und Geschäftskontakten oder Personen, die diese vertreten, entstehen. Wenn sich Interessenskonflikte im Einzelfall nicht vermeiden oder mäßigern lassen, werden Interessenkonflikte offengelegt und unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten angemessen sowie im Sinne der einschlägigen internen Richtlinien geregelt.



8

RISIKOMANAGEMENT

Die **Risikostrategie** der Kommunalkredit Gruppe steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie; wir haben eine einheitliche **Risikokultur** etabliert. Diese ist konsistent mit unserer Geschäftstätigkeit und dem Risikoappetit. Es sind Prozesse zur Identifikation, Messung und Steuerung der wesentlichen Risiken implementiert. Unser Vergütungssystem fördert einen verantwortungsvollen Umgang mit solchen Risiken.

Es bestehen auf Basis eines **Internen Kontrollsystems** (IKS) bei relevanten Prozessen angemessene Kontrollmechanismen (z. B. Vier-Augen-Prinzip, Genehmigungs- und Berechtigungssysteme, Aufgaben- und Funktionstrennungen sowie physische Zugangsbeschränkungen), die von den verantwortlichen Mitarbeiter:innen zu befolgen sind.

Rechtsrisiken werden durch die laufende Koordination durch die mit Rechtsfragen befassten Einheiten, mit den jeweiligen Geschäftsbereichen, sowie – bei Bedarf – durch den Einsatz von externen Expert:innen und Rechtsvertreter:innen minimiert.

Eine Risikoüberwachung erfolgt im Rahmen des **Three-Lines-of-Defence-Modells**:

- Die **First Line of Defence** (erste Verteidigungslinie) bildet das operative Management, welches für die Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle sowie entsprechender Verminderung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts verantwortlich ist. Die erste Verteidigungslinie ist somit der Risk Owner und für die Festlegung der eigenen Prozesse und den Vorschlag zu angemessenen Kontrollen verantwortlich. Zusätzlich gewährleistet das operative Management die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen.
- Die **Second Line of Defence** (zweite Verteidigungslinie) dient der Überwachung und Unterstützung der ersten. Sie beinhaltet das Risikomanagement (Risikocontrolling, Credit Risk, OpRisk inkl. Anti-Financial Crime), Compliance Office inkl. Datenschutz, IKS-Management, Information Security Management und Business Continuity Management. Diese zweite Verteidigungslinie dient dazu, die in der ersten Verteidigungslinie konzipierten Kontrollen auszubauen und zu überwachen.

Die Geschäftsleitung implementiert diese Funktionen, um sicherzustellen, dass die erste Verteidigungslinie ordnungsgemäß aufgebaut ist und effektiv funktioniert.

- Die **Third Line of Defence** (dritte Verteidigungslinie) stellt als objektive und unabhängige Prüfungsinstanz die Interne Revision dar. Die Interne Revision unterstützt in dieser Funktion den Vorstand, die Führungskräfte und Überwachungsinstanzen und prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit der Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollstrukturen.



9

KONFORMITÄT MIT GELTENDEN VORSCHRIFTEN

Alle Mitarbeiter:innen müssen die für ihre Aufgaben geltenden **Gesetze, Regeln und Vorschriften** kennen und die Entwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen beachten und befolgen. Im Rahmen des § 39 Abs. 6 BWG wurden auch spezifische Verfahren festgelegt, welche die Einhaltung von in § 69 Abs. 1 BWG aufgelisteten Vorschriften zum Ziel haben (**BWG-Compliance**).

Bestechung und Korruptionshandlungen sind **inakzeptabel**. Jeder Bestechungsversuch oder jede ungesetzliche Zuwendung seitens unserer Mitarbeiter:innen ist zu unterlassen bzw. unverzüglich zurückzuweisen. Dies gilt auch hinsichtlich Dritter, welche im Namen der Kommunalkredit auftreten. **Geschenke und Einladungen** von und an Mitarbeiter:innen sind zu melden und werden laufend evaluiert; Geschenke in Form von Bargeld dürfen keinesfalls angeboten oder angenommen werden.

Die Kommunalkredit Gruppe hält sämtliche anwendbaren Gesetze zur **Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung** ein, führt risikobasiert „Know-Your-Customer“-Due Diligence-Verfahren durch und überwacht entsprechend Kundenaktivitäten gemäß ihres Geschäftsmodells. Geschäftsbeziehungen werden hinsichtlich geltender **Sanktionen und Embargos** überwacht.

Insiderhandel und Marktmissbrauch sind gesetzlich verboten. Bei Besitz von entscheidenden, nicht öffentlichen Informationen über die betreffenden Unternehmen (**Insiderinformationen**) sind sowohl der Handel mit entsprechenden Finanzinstrumenten als auch die Weitergabe der Informationen selbst untersagt. Es werden keinerlei Versuche zur Manipulation oder Beeinflussung des Marktes oder der Preise von börsennotierten Finanzinstrumenten toleriert.

Das gesetzlich geregelte **Bankgeheimnis** ist ausnahmslos zu beachten. Wir schützen sämtliche persönliche und vertrauliche Daten angemessen. Die Weitergabe von Informationen ist in unserer internen Organisation ausschließlich auf einer strengen **Need-to-Know-Basis** gestattet. Es gilt der Grundsatz, dass Daten nur in dem Ausmaß transparent sind, wie sie für die Abwicklung des Geschäfts und die Beurteilung des

Risikos essenziell notwendig sind. Nach außen werden Kundeninformationen nur offengelegt, sofern geltende Gesetze und Rechtsvorschriften dies zwingend verlangen oder ausdrücklich gestatten. Diesbezüglich ist die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen und die Vertraulichkeit von Daten vor allem durch die im **Bankwesengesetz** (BWG) und in **Datenschutzgesetzen** (DSG bzw. DSGVO) enthaltenen Bestimmungen sichergestellt.

Im Sinne dieses Schutzes von Daten und Informationen fördern wir eine **Kultur der Cybersicherheit und des Risikobewusstseins** und sichern den unrechtmäßigen Abfluss von Daten auch über geeignete technische Maßnahmen ab.

Wir sind uns auch in **steuerlichen Belangen** unserer sozialen Verantwortung gegenüber Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft bewusst und sehen uns verpflichtet, dieser gerecht zu werden. Unter Steuerehrlichkeit verstehen wir das rechtskonforme Verhalten im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen und Obliegenheiten. Eine rechtlich zulässige Steueroptimierung mit dem Ziel der Minimierung von abgaben- und finanzstrafrechtlichen Risiken ist kein Verstoß gegen das Gebot der Steuerehrlichkeit.

Detaillierte **interne Richtlinien** bestehen zu allen wesentlichen Themenbereichen (wie z. B. Geldwäscheprävention, Kapitalmarktcompliance, Datenschutz, Vermeidung von Interessenskonflikten, Betrugs- und Korruptionsbekämpfung sowie Informationssicherheit) und sind von sämtlichen Mitarbeiter:innen zu beachten. Zusätzlich werden diese im Rahmen der **KA-Akademie** regelmäßig in den genannten Themenbereichen geschult.



10 UMGANG MIT RESSOURCEN

Das **Prinzip der Nachhaltigkeit** in der Geschäftsstrategie spiegelt sich auch in der innerbetrieblichen Organisation wider. Beschaffung von Materialien sowie Ver- und Entsorgung haben den hohen Ansprüchen an Umweltschutz und Nachhaltigkeit zu genügen. Entsprechende Regelungen werden in unserem Nachhaltigkeitsmanagementsystem festgehalten.

Wir gehen sorgsam mit dem **Vermögen sowie den Ressourcen** der Kommunalkredit Gruppe um. Darunter fällt vor allem auch die Pflege von Arbeitsmaterialien und Arbeitsgeräten. Wir schützen diese vor Diebstahl oder Beschädigung und halten uns an alle internen Vorgaben hierzu.

Von Kapital- und Kundendaten bis hin zu Einrichtungen und E-Mail-Konten dürfen alle Vermögenswerte der Kommunalkredit Gruppe nur für rechtmäßige Geschäftszwecke verwendet werden. Diese Anforderung bezieht sich auf materielle Güter, vertrauliche Informationen und geistiges Eigentum.



11

SICHERSTELLUNG UND EINHALTUNG

Führungskräfte haben eine besondere Vorbildwirkung. Für Verstöße in ihrem Zuständigkeitsbereich, die durch die Wahrnehmung ihrer Pflichten verhindert hätten werden können, tragen die jeweiligen Führungskräfte die Verantwortung. Die persönliche Verantwortung aller einzelnen Mitarbeiter:innen wird jedoch weder durch die Verantwortung der Führungskräfte noch durch Delegation von Aufgaben an andere eingeschränkt.

Im Rahmen unserer **Ombudsstelle** nehmen wir jede Art von Kundenbeschwerden ernst und versuchen, diese in bestmöglicher Weise unter Berücksichtigung des berechtigten Kunden- und Unternehmensinteresses zu lösen. Gemäß § 39e BWG haben wir ein transparentes und angemessenes Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden eingerichtet. Ziel ist, wiederholt auftretende sowie potenzielle rechtliche und operationelle Risiken festzustellen, zu analysieren und beheben zu können.

Sollten Mitarbeiter:innen oder externe Dritte Kenntnis von Verdachtsmomenten über Verstöße im Sinne dieses Code of Conduct erlangen, ist im Rahmen des **Whistleblowings** ein sicheres Umfeld geschaffen, Bedenken zu äußern oder zu melden. Die Vertraulichkeit jeglicher Informationen, die von Whistleblowern bereitgestellt werden, ist gewährleistet und diese werden mit höchster Sorgfalt behandelt – **Whistleblowing Formular – Kommunalkredit**.

Im Falle eines **Verstoßes** gegen die im Code of Conduct enthaltenen Vorschriften und Regelungen muss jede/r Mitarbeiter:in – unabhängig von möglichen gesetzlichen Sanktionen und weitergehenden Rechtsfolgen – mit **disziplinarischen und/oder dienstrechtlichen Konsequenzen** rechnen.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Im Selbstverlag der Gesellschaft
Kommunalkredit Austria AG
Türkenstraße 9, 1090 Wien
Tel.: +43 1 31631

Communication & Investor Relation
communication@kommunalkredit.at
Tel.: +43 1 31631 593 bzw. 153

Fotos:

Cover shutterstock@Fahroni
4 shutterstock@Quality Stock Arts
6 Adobestock@InputUX
7 shutterstock@Quality Stock Arts
9 shutterstock@Fahroni
10 shutterstock@Nadya So
11 Adobestock@Pavel Losevsky
12 Adobestock@Pzhu difeng
14 Adobestock@InputUX
16 Adobestock@Ithampapon1
17 Adobestock@Pavel Losevsky

Gestaltung:

Dechant Grafische Arbeiten
1070 Wien

Juni 2023